



Sachstandsmitteilung Nr.:	120/2026	Datum:	29.07.2026
Beratungsart:	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

Beratungsfolge			
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss		Sitzungstag
1		Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2		Bildungsausschuss	
3	X	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	24.08.2026
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5		Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Ache	gez. Hansen	gez. Brade	
1. stellv. Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Müllentsorgung: Hofplatz- und Straßenentsorgung

2. Sachstand

An die Stadtverwaltung wurde eine Anfrage hinsichtlich der Regelungen zur Hofplatzentsorgung und Straßenentsorgung, bei der Abholung des Hausmülls, gerichtet.

Derzeit gilt in Schwentinental die Hofplatzentsorgung.

Eine Nachfrage bei der zuständigen Abfallwirtschaft des Kreises Plön ergab folgende Erkenntnisse:

Die Hofplatzentsorgung ist in § 15 Abs. 6 der Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Plön festgelegt. Die Festlegung erfolgt für die gesamte Stadt Schwentinental.

Gemäß Hofplatzentsorgung werden die Mülltonnen durch die Abfallwirtschaft bis zu 20m geholt und wieder zurückgebracht werden.

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Bei Abholung auf dem Grundstück muss der Zugang jederzeit gewährleistet sein

- Die Behälter müssen von der Straße gut sichtbar sein
- Der Standort muss frei zugänglich und ohne Hindernisse wie z.B. Treppen erreichbar sein
- Wege müssen begehbar und sicher sein
- Ist der Zugang versperrt, entfällt die Leerung
- Der Abstellplatz der Behälter darf maximal 20 Meter von der Straße entfernt sein

Im Gegensatz zur Hofplatzentsorgung steht die Straßenrandregelung / Straßenentsorgung. Diese ist in § 15 Absatz 7 der Satzung geregelt.

Die Straßenrandregelung beinhaltet, dass alle Schwentinentaler Haushalte ihre Mülltonnen bis 6 Uhr am Morgen an den Straßenrand gestellt werden müssen. Müllbehälter, die nicht herausgestellt wurden, werden folglich nicht geleert.

Durch diese Regelungen würden, nach Aussage der Abfallwirtschaft des Kreises Plön, die Gebühren „ein klein wenig günstiger werden“. Eine genaue Bezifferung wurde nicht vorgenommen.

Ausnahmeregelungen oder Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Ortes gibt es nicht. In Schwentinental gilt die Hofplatzentsorgung.

Es ist für die Stadt Schwentinental nur das Eine oder das Andere möglich.

Ob und wie eine Änderung möglich ist, vermochte der Kreis noch nicht zu beantworten. Dies befindet sich in Klärung. Eine Änderung würde bewirken, dass alle Schwentinentaler Bürgerinnen und Bürger verpflichtet wären, die Mülltonnen bis 6 Uhr auf die Straße zu stellen, bzw. zu entsprechenden Sammelplätzen zu bringen. Nicht bereitgestellt Tonnen würden nicht mehr abgeholt werden. Die derzeitige Lösung (Hofplatzleerung) ist ein Service, der vor „Vergessen“ schützt und eine Leerung auch in Abwesenheit gewährleistet.

Bisher wurde bei dem Kreis keine Änderung angestoßen. Ob eine Änderung gewünscht ist, wäre ggf. durch die Selbstverwaltung zu bestimmen, unter Abwägung der vorgenannten Vor- und Nachteile. Soweit eine Änderung des Verfahrens gewünscht ist, müsste seitens der Verwaltung mit dem Kreis eine entsprechende Änderung der Satzung besprochen werden. Die abschließende Entscheidung über die Art der Entsorgung trifft der Kreis in seiner eigenen Zuständigkeit.

- Ende der Sachstandsmitteilung -